



## SORTENSCHUTZ IN DER ERWEITERTEN EUROPÄISCHEN UNION

### Kapittel I

#### 1. Einleitung

Die Erweiterung der Europäischen Union durch 10 neue Mitgliedsstaaten im Jahre 2004 hatte grossen Einfluss auf das Gemeinschaftliche Sortenschutzsystem. Mit Datum des 1. Mai 2004 wurde der Schutz bereits existenter Gemeinschaftstitel auf das Gebiet dieser 10 neuen Mitgliedsstaaten ausgedehnt. Gemeinschaftlicher Sortenschutz welcher nach dem 1. Mai erteilt wurde, besitzt demnach selbstverständlich auf dem Hoheitsgebiet von 25 Mitgliedsstaaten Gültigkeit.

Die Erweiterung der EU hatte auch Folgen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Technischen Einrichtungen für die Durchführung von Sortenprüfungen insbesondere im Rahmen des Gemeinschaftssystems. In meinem Vortrag möchte ich in Anbetracht der Zuhörerschaft insbesondere auf die Situation bei den Zierpflanzen eingehen.

#### 2. Lage vor der Erweiterung

Die Prüfung von Zierpflanzensorten hat sich historisch als ein nach Arten zentralisiertes Prüfungssystem entwickelt. Vor der Einrichtung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes wurden zwischen den EU-Ländern bilaterale Vereinbarungen geschlossen mit dem Ziel, Kompetenzen zu zentralisieren und die Kosten zu senken (z. B. Chrysanthemum in Cambridge, Pelargonium in Hannover, Züchthausrosen in Wageningen). Das Gemeinschaftliche Sortenamnt hat diesen Trend hin zu einer Zentralisierung bestätigt.

Im Zierpflanzensektor verfügte das Amt vor der Erweiterung über 3 „Hauptprüfungsämter“ (DE, NL und UK) und 4 „kleine“ Ämter (DK, BE, FR und Israel). Die Tätigkeiten dieser Ämter wurden nachstehend je nach den für technische Prüfungen vom Sortenamnt geleisteten Zahlungen aufgeschlüsselt:

	2003 (€)	2003	2004 (€)	2004
<b>BUNDESSORTENAMT</b>	709 900	38,5%	712 910	37,6%
<b>RAAD VOOR HET KWEKERSRECHT</b>	680 820	36,9%	695 350	36,7%
<b>PVRO/NIAB</b>	329 900	17,9%	354 380	18,7%
<b>DÄNISCHES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM</b>	90 496	4,9%	84 000	4,4%

<b>GEVES</b>	21 100	1,1%	40 550	2,1%
<b>ISRAEL PBR TESTING UNIT</b>	8 100	0,4%	8 100	0,4%
<b>BELGISCHES MINISTERIUM</b>	5 850	0,3%	0	0,0%

Nach der Anzahl der geprüften Sorten ergibt sich folgendes Bild:

	<b>2003</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2004</b>
<b>BUNDESSORTENAMT</b>	501	35,4%	509	37,3%
<b>RAAD VOOR HET KWEKERSRECHT</b>	532	37,6%	495	36,3%
<b>PVRO/NIAB</b>	288	20,3%	272	19,9%
<b>DÄNISCHES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM</b>	57	4,0%	46	3,4%
<b>GEVES</b>	23	1,6%	33	2,4%
<b>ISRAEL PBR TESTING UNIT</b>	9	0,6%	9	0,7%
<b>BELGISCHES MINISTERIUM</b>	6	0,4%	0	0,0%

### 3. Anträge für Zierpflanzen

#### 1.1. Anzahl der Anträge

<b>Antragsjahr</b>	<b>Anzahl der Anträge</b>	<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>
2000	1267	
2001	1415	+ 11.68%
2002	1506	+ 6.43%
2003	1642	+ 9.03%
2004	1707	+ 3.59%
2005	1798	+ 5.33%

#### 1.2. Herkunft der Anträge

	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
<b>NL</b>	41%	45%	47%
<b>DE</b>	13%	15%	17%
<b>US</b>	13%	12%	8%
<b>UK</b>	3%	5%	7%
<b>DK</b>	9%	8%	5%
<b>FR</b>	4%	3%	3%
<b>BE</b>	4%	3%	2%
<b>IT</b>	2%	2%	2%
<b>JP</b>	3%	2%	3%

#### 4. Situation nach der Erweiterung

Mit dem Beitritt von 10 Mitgliedstaaten zur Europäischen Union hat das Gemeinschaftliche Sortenamt die in diesen Ländern vorhandenen Kompetenzen in Bezug auf die DUS-Prüfung bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung hat der Verwaltungsrat eine Liste kompetenter Prüfungsämter in den neuen Mitgliedstaaten für die folgenden aufgeführten Arten genehmigt.

<b>POLAND</b>	
competent for :	Berberis
	Chrysanthemum
	Clematis
	Euphorbia pulcherrima
	Gerbera
	Ginkgo biloba
<b>HUNGARY</b>	
competent for	Acer campestre
	Betula pendula
	Cornus mas
	Corylus sp.
	Cupressocyparis sp.
	Gaillardia
	Hedera
	Juniperus sp.
	Mahonia
	Prunus laurocerasus
	Rudbeckia
	Sorbus sp.
<b>LATVIA</b>	
competent for	Rhododendron sp.
	Rosa

Die Erteilung des Status eines „kompetenten Prüfungsamtes“ hat zur Folge, dass DUS-Berichte dieser Ämter als Grundlage für die Bewertung von Sorten herangezogen werden können, für die ein Antrag auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes vorliegt. Das bedeutet, dass Berichte dieser Prüfungsämter, die vor der Einleitung des Verfahrens

zur Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes erstellt wurden oder die sich in der Bearbeitung befinden, vom Sortenamts übernommen werden können.

Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße über die Übernahme der Berichte hinaus DUS-Prüfungen an Prüfungsämter in den „neuen“ Mitgliedstaaten aufgetragen werden sollten. Diese Frage war Thema einer Anhörung, die am 18. November 2004 im Amt stattfand.

## **5. Anhörung vom 18. November 2004**

### *Standpunkt der Züchterorganisationen*

In erster Linie sprachen sich die Züchterorganisationen dafür aus, die Qualität der Prüfungen aufrechtzuerhalten. Während die Probleme anerkannt werden, die sich aus der Zentralisierung von Prüfungen ergeben (Monopolstellung mit den sich daraus ergebenden Folgen: fehlender Wettbewerb kann zu geringerer Kosteneffizienz führen, Fachkenntnis liegt in den Händen weniger Personen ...) unterstrichen die Züchter die Vorzüge einer solchen Situation: weniger Reisetätigkeit für die Züchter, die Erhaltung einer einzigen Referenzkollektion, Erleichterung der Zusammenarbeit für Antragsteller aus Nicht-EU-Ländern aufgrund der geringen Zahl von Ansprechpartnern. Schließlich würden sich die Züchter nur dann für die Aufnahme neuer Prüfungsämter in das Netzwerk aussprechen, wenn die hohe Qualität der Prüfungen beibehalten wird. Ebenso sollten sich die Prüfungsämter weiterhin in der Nähe der Züchtungsgebiete befinden.

### *Die „alten“ Mitgliedstaaten*

Die sogenannten „alten“ Mitgliedstaaten geben jener Rolle den Vorzug, die sie gegenwärtig im System des gemeinschaftlichen Sortenschutzes spielen. Erklärungen aus einigen dieser Staaten machen deutlich, dass die zunehmende Verpflichtung zur Selbstfinanzierung ihrer Prüfungsämter es erforderlich macht, ein bestimmtes Tätigkeitsvolumen bereitzustellen, das diese in die Lage versetzt, ihre technische Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

### *Die „neuen“ Mitgliedstaaten*

Zwei neue Mitgliedstaaten bekundeten während der Anhörung ihre Bereitschaft, technische Prüfungen von Zierpflanzenarten durchzuführen; konkret betraf dies Polen und Lettland. Sie vertraten den Standpunkt, dass ihr Kompetenzniveau hoch genug ist, um eine Einbeziehung in die technische Infrastruktur der Gemeinschaft zu rechtfertigen.

## **6. Schlussfolgerungen des Gemeinschaftlichen Sortenamtes**

Unter Berücksichtigung der zentralisierten Prüfungen würde es die Übertragung von DUS-Prüfungen für Zierpflanzenarten an Prüfungsämter in den „neuen“ Mitgliedstaaten erforderlich machen, entweder einige Arten vom derzeit zuständigen Prüfungsamt auf ein neues Prüfungsamt zu übertragen oder einige Arten unter einem alten und einem neuen Prüfungsamt aufzuteilen.

Das System der zentralisierten Prüfung nach Arten bzw. Sortentypen hat sich technisch als wirksam erwiesen. Es hat auch einige wirtschaftliche Vorzüge, und insbesondere kann die teure Erhaltung von Referenzkollektionen in verschiedenen Ländern für dieselben Arten vermieden werden. Jedoch hat dieser Prüfungsansatz auch Schattenseiten, die das Sortenamt in jenem Dokument dargestellt hat, das als eine Grundlage für die so genannte strategische DUS-Diskussion dient. Es erscheint jedoch wenig angebracht, die Struktur der Prüfung von Zierpflanzenarten grundlegend zu verändern, bevor nicht die strategische Diskussion zu konkreten Schlussfolgerungen für die künftige Gestaltung von DUS-Prüfungen in der Europäischen Gemeinschaft geführt hat.

Als erste Maßnahme für die Integration der neuen Prüfungsämter in die technische Infrastruktur der Gemeinschaft ist das Sortenamt, wie bereits an früherer Stelle erklärt, prinzipiell bereit, vorhandene Prüfungsberichte bzw. in der Bearbeitung befindliche Berichte der neuen Prüfungsämter als eine Grundlage für den gemeinschaftlichen Sortenschutz von Zierpflanzenarten entgegenzunehmen, die zu solchen Arten zählen, für die dem fraglichen Amt die Qualifikation eines „kompetenten Prüfungsamtes“ zuerkannt wurde. Darüber hinaus wird das Amt Antragstellern auf Gewährung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes die Möglichkeit einräumen, den von ihnen bevorzugten Prüfungsort anzugeben, wenn es mehr als ein kompetentes Prüfungsamt gibt. Das Amt wird diese Präferenz bei der Organisation der DUS-Prüfung berücksichtigen.

Nicht zuletzt haben die neuen Prüfungsämter die Möglichkeit, ihr Interesse an der Prüfung von Sorten so genannter neuer Arten zu bekunden.

## **Kapittel II**

### **7. Strategische Diskussion**

Der Verwaltungsrat des CPVO hat den Wunsch geäußert, eine „strategische“ Debatte bezüglich der künftigen Modalitäten der DUS-Prüfung auf den Weg zu bringen. Ziel einer solchen strategischen Diskussion ist es zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie das derzeitige System der DUS-Prüfungen geändert werden soll. In dieser Präsentation konzentriere ich mich auf den Sektor der Zierpflanzen.

## **8. DUS-Prüfungen, die derzeitige Situation**

Die derzeitigen DUS-Prüfungen in der Europäischen Gemeinschaft stützen sich auf drei Grundprinzipien.

- Von der Sortenschutzbehörde vorgeschriebene Prüfungsmethode

Die wichtigsten Arten werden auf der Grundlage von Prüfungsrichtlinien geprüft, die vom Verwaltungsrat des CPVO verabschiedet wurden. Wo solche Leitlinien nicht existieren, erfolgen die Prüfungen unmittelbar auf der Grundlage von UPOV-Prüfprotokollen oder von nationalen Richtlinien.

- Von der Sortenschutz-/Zulassungsbehörde ausgewählter Prüfungsort

Die Entscheidung darüber, wo eine beantragte Sorte geprüft wird, fällt in die Zuständigkeit der Sortenschutz-/Zulassungsbehörde. Bezüglich der vorhandenen Prüfungskapazitäten unterscheidet sich die Situation bei Zierpflanzen von der Situation der anderen Arten. Für die meisten Zierpflanzenarten steht nur ein kompetentes Prüfungsamt zur Verfügung. Dies ist das Ergebnis einer Entwicklung, die schon lange vor dem Inkrafttreten des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems einsetzte.

- Amtliche Prüfung

Die meisten Prüfungen erfolgen durch unabhängige Stellen, die in einigen Fällen offiziellen Status haben. Diese Stellen sind auch dann für die abschließende DUS-Bewertung zuständig, wenn wie im Fall des französischen Ansatzes der Maissorten-Prüfung oder der niederländischen Gemüsesorten-Prüfung die Bewertung zum Teil durch die Züchter erfolgt.

## **9. Argumente für und gegen eine zentralisierte DUS-Prüfung**

Wie bereits erwähnt, stehen nach dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur EU für einige der wichtigsten Zierpflanzenarten neue Prüfungskapazitäten zur Verfügung. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund dafür, dass die Situation der DUS-Prüfung für Zierpflanzenarten überdacht werden sollte.

Eine zentralisierte Prüfung hat viele Vorzüge. Konzentration von Expertise, economy of scales. Der Nachteil der Zentralisierung ist die Tatsache, dass sich das artenspezifische Fachwissen auf eine begrenzte Zahl von Personen konzentriert, die im selben Prüfungsamt tätig sind. Nicht zuletzt wäre bei einer zentralisierten Prüfung die Berücksichtigung aller Umweltbedingungen durch das zuständige Prüfungsamt nicht in jedem Fall gewährleistet.

## 10. Änderungsoptionen

Im Juni 2005 initiierte das CPVO eine Überprüfung der Situation der DUS-Prüfung, die so genannte Strategische Diskussion. Alle Akteure in diesem Bereich, wie z. B. die Sortenschutz- und Zulassungsbehörden sowie die Züchterorganisationen wurden gebeten, ihre Meinung anhand eines vom CPVO erstellten Fragebogens mitzuteilen.

Der Fragebogen stützt sich auf , im Bereich von Zierpflanzen, zwei Änderungsoptionen:

### *- Einführung einer gewissen Form der Dezentralisierung*

Bei einer Beurteilung dieser Option sollte Folgendes bedacht werden: Bezüglich einer zunehmenden Zahl von Arten erlauben umfangreiche Datenbanken mit Fotografien, Sortenbeschreibungen und zum Teil auch DNA-Profilen die Auflösung kostspieliger lebender Referenzsammlungen. Die Datenbanken können relativ leicht von den Prüfungsämtern gemeinsam genutzt werden. Eine Dezentralisierung der DUS-Prüfung würde also weder zwangsläufig zu doppelten Kosten für die Unterhaltung einer Referenzsammlung führen noch die Qualität der Unterscheidbarkeitsprüfung gefährden.

Eine Neuorganisation der DUS-Prüfung im Sektor Zierpflanzen wäre angesichts der derzeitigen Situation einer primär zentralisierten Prüfung *de facto* gleichbedeutend mit einer gewissen Dezentralisierung.

### *- Stärkung der Rolle der Züchter durch*

#### a. Beteiligung der Züchter an der Durchführung der DUS-Prüfung

Eine Prüfung dieser Option führt zu folgenden Fragen:

#### b. Freie Wahl eines akkreditierten Prüfungsamtes für die Züchter

Das CPVO fasst derzeit die eingegangenen Antworten zusammen und analysiert sie. Auf der Grundlage dieser Analyse der Antworten werden Arbeitsgruppen der wichtigsten Akteure festlegen, ob und welche Änderungen den zuständigen Behörden vorgeschlagen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Bart KIEWIET**  
**Hannover, Februar 2006**